

ABWÄGUNGSTABELLE

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden,
sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der

Öffentlichen Auslegung vom 13.05.2020 bis 10.07.2020

(gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

und der

**Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange vom 13.05.2020 bis 10.07.2020 (mit Schreiben vom 04.05.2020)**

(gem. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB)

zum Flächennutzungsplan 2022

„ÄNDERUNG III“ (ZENTRAKLINIKUM), Entwurf vom 24.02.2020

des Oberzentrums Lörrach – Weil am Rhein, Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2, Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen, Referat 21	09.07.2020
2	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 4 – Ref. 47.3 Straßenbau, Dienstsitz Bad Säckingen (<i>siehe Stellungnahme Nr. 1</i>)	09.07.2020
3	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5, Umwelt - Ref. 54.4 Industrie und Gewerbe <i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>	08.07.2020
4	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	08.05.2020
5	Regierungspräsidium Freiburg, Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und europäische Angelegenheiten (SGZE)	
6	Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Dienstsitz Freiburg	
7	Regionalverband Hochrhein-Bodensee	
8	Landratsamt Lörrach, Fachbereich Baurecht, Koordinierungsstelle	06.07.2020
9	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung	09.07.2020
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg	
11	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	
12	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	
13	Polizeirevier Lörrach	
14	Industrie und Handelskammer Hochrhein-Bodensee	
15	Handwerkskammer Freiburg	
16	Vermögen und Bau, Dienstsitz Freiburg	
17	Deutsche Post Bauen GmbH, Niederlassung Frankfurt, Büro Karlsruhe	
18	Eisenbahn Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart	08.05.2020
19	ENBW Regional AG	
20	ED Netze GmbH (Energiedienst AG)	18.05.2020
21	Deutsche Telekom Technik GmbH	
22	Kabel BW GmbH / Unitymedia BW GmbH / Vodavone	17.06.2020
23	badenova AG&Co.KG / bnNETZE GmbH	
24.1	amprion GmbH (<i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i>)	04.06.2020
24.2	TransnetBW	25.06.2020
25	ratio Neue Energie GmbH	

Nr.	Name	Schreiben vom
26	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	05.05.2020
27	Bürgermeisteramt Inzlingen	
28	Bürgermeisteramt Steinen	
29	Gemeindeverwaltung Binzen	
30	Gemeindeverwaltung Rümplingen	
31	Gemeindeverwaltung Riehen	15.05.2020
32	Stadt Rheinfeld (Baden) <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	13.05.2020
33	Stadt Weil am Rhein <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	29.06.2020
34	Stadt Schopfheim <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	06.05.2020
35	Stadt Basel, Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	20.05.2020
36	Stadt Kandern, Stadtverwaltung Kandern	

Folgende Vereine / Verbände wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Schreiben vom
V1	Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V. für den LNV-Arbeitskreis Lörrach und die BUND-Ortsgruppe Lörrach-Weil, <i>(Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt)</i>	10.07.2020
V2	Pro Lörrach	
V3	Kreishandwerkerschaft	
V4	Behindertenbeirat (Dirk Furtwängler)	

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1 / 2	<p>Von: Reddmann, Anne (RPF) <Anne.Reddmann@rpf.bwl.de> Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2020 14:37 An: a.noeltner@loerrach.de Cc: König, Christine (BAG); damm@hochrhein-bodensee.de; Haas, Isabelle (RPF) Betreff: Änderung III des FNP 2020 Zentralklinikum; TÖB-Beteiligung</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>für die Beteiligung am o.g. Verfahren bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die Belange des Grund- und Hochwasserschutzes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes entsprechend des vorgegebenen Rechtsrahmens in der Planung berücksichtigt werden können, bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Standorts für das Zentralklinikum des Landkreises Lörrach.</p> <p>Abteilung 4/ Straßenwesen und Verkehr des RP Freiburg trägt zu der geplanten Flächenausweisung keine grundsätzlichen Einwendungen vor. Auf die gesetzlichen Mindestabstände wird verwiesen. Einzelbelange werden im zugehörigen Bebauungsplanverfahren konkret vertreten. Ergeben sich weitere Änderungen oder konkrete Planungen wird um weitere Beteiligung gebeten.</p> <p>Die Stellungnahme der Abteilung 9/ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau wird Ihnen in gesonderter Email zugesendet.</p> <p>Freundliche Grüße aus Freiburg</p> <p>Anne Reddmann</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz Bissierstraße 7 79114 Freiburg Tel.: 0761/208 4695</p> <p>Anne.Reddmann@rpf.bwl.de</p>	<p><u>Abteilung 2 Referat 21:</u></p> <p>Aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans</p> <p><u>Abteilung 4 / Straßenwasen:</u></p> <p>Keine Einwendungen. Auf die Stellungnahme im Zuge des Bebauungsplanverfahrens und Abwägung hierzu wird verwiesen.</p> <p>Ergeben sich Änderungen in der Flächennutzungsplanung und eine erneute Auslegung müsste erfolgen, wird das RP erneut beteiligt. Als nächster Verfahrensschritt ist jedoch der Feststellungsbeschluss vorgesehen.</p> <p>Auf die Stellungnahme <u>Nr.4, Abteilung 9/ Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und Abwägung</u> hierzu wird verwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisahme</p> <p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3	<p>Von: Reddmann, Anne (RPF) <Anne.Reddmann@rpf.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 14. Juli 2020 10:02 An: A.Noeltner@loerrach.de Cc: König, Christine (BAG) Betreff: WG: III. Änderung FNP 2020 Zentralklinikum Lörrach Anlagen: 2020-07-08 SN_Ref 54_2.docx</p> <p>Sehr geehrter Herr Noeltner,</p> <p>anbei übersenden wir Ihnen ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 09.07.2020 noch die Stellungnahme des Referats 54.2 weiter mit der Bitte um Berücksichtigung.</p> <p>Diese Stellungnahme ging vom Referat 54.2 für den Bebauungsplan schon direkt an Sie, das Referat hat uns jedoch mitgeteilt, dass die Stellungnahme sowohl für die FNP-Änderung als auch für den Bebauungsplan gilt.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße aus Freiburg</p> <p>Anne Reddmann</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Baurecht, Raumordnung, Denkmalschutz Bissierstraße 7 79114 Freiburg Tel.: 0761/208 4695</p> <p>Anne.Reddmann@rpf.bwl.de</p>	<p>Im Bebauungsplanverfahren und im FNP-Änderungsverfahren wird die Stellungnahme in die Abwägung aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 3	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG UMWELT</p> </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5 · 79083 Freiburg i. Br.</p> <p>Freiburg i. Br. 08.07.2020 Name Durchwahl 0761 Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadtverwaltung Herr Nöltner Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>Per E-Mail an: a.noeltner@loerrach.de CC an: c.könig@baldaufarchitekten.de</p> <p> "Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Industriereferate (54.1;54.2;54.3;54.4) des Regierungspräsidiums Freiburg</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von den Referaten 54.1; 54.3; 54.4 des Regierungspräsidiums Freiburg werden bezüglich des im Betreff genannten Vorhabens keine Bedenken geäußert.</p> <p>Das Referat 54.2 (Industrie/Kommunen Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft) des Regierungspräsidiums Freiburg ist für den an dem zu ändernden Bereich mittelbar angrenzenden Betrieb der H. Gehring & Söhne Entsorgungsgesellschaft mbH, Im Entenbad 2a, 79541 Lörrach zuständig. Zu dem im Betreff genannten Bebauungsplanentwurf nimmt das Referat 54.2 wie folgt Stellung:</p>	<p><i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt</i></p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde auch das Regierungspräsidium Freiburg angehört. Die Immissionsschutzbehörde im Regierungspräsidium hat sich zu dem Vorhaben im Zuge der frühzeitigen nicht geäußert.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 3	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p><u>Bemerkungen zum Geruchsimmissionsprognose vom 25. Juni 2019 des Ingenieurbüros für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher, Seite 15/16:</u></p> <p>Die der Ausbreitungsrechnung zugrunde gelegten Parameter basieren laut des o.g. Gutachtens auf den Angaben des Betreibers. Diese weichen z.T. von dem mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage der H. Gehring & Söhne Entsorgungsgesellschaft mbH, datiert auf den 09.11.1998 (Az.: IV-726.41F; Amt für Wasserrecht und Bodenschutz des Landratsamtes Lörrach) genehmigten Zustand ab.</p> <p>Gemäß den Unterlagen zur vorgenannten Genehmigung ist mit folgenden Geruchs- und Schadstoffemissionsquellen zu rechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Emissionen aus den Domschächten/Tankentlüftungen durch die Befüllung bzw. Leerung der unterirdischen Tanks sowie die Tankatmung. Genehmigt wurden 5 unterirdische Lagertanks für Emulsionen, Altöle, Lösemittel, Kfz-Flüssigkeiten (Bremsflüssigkeit, Kühlerfrostschutz) mit einem Gesamtvolumen von 220 m³ und mit Entlüftung ins Freie außerhalb der Halle. o Emissionen aus Anlagen zur Behandlung von flüssigen Abfällen (mobile Behandlungsanlage OKO-Transclean sowie zwei Absetzcontainer innerhalb der LSA-Halle). Genehmigt wurden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Spezialcontainer mit einem Volumen von jeweils 10 m³ und einer Abmessung von jeweils 4,5 m x 2,3 m x 1,0 m (jeweils ca. 10 m² emittierender Oberfläche) zur Entwässerung von Sandfangrückständen, mit einer Durchsatzleistung von 5 m³ bis 8 m³ je Tag (Betriebszeiten 365 Tage pro Jahr) sowie ▪ eine stationäre Behandlung von Ölabscheider- und Sandfanginhalten mit einem OKO-Transclean-Fahrzeug und mit einer Durchsatzleistung von 4 m³ je Tag. (Betriebszeiten 150 Tage pro Jahr, Einsatzdauer von 2 Stunden je Tag). Umfüllvorgänge in der LSA-Halle dürfen nur bei geschlossenen Toren stattfinden. <p>Wir bitten Sie, den oben genannten <u>genehmigten</u> Umfang der Anlage der H. Gehring & Söhne Entsorgungsgesellschaft mbH in den umweltbezogenen Gutachten zum vorliegenden Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Auf die Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren und Abwägung hierzu wird verwiesen.</p> <p>Die Konkretisierung der Planung ist Gegenstand der Bebauungsplanung. Im Flächennutzungsplan, im vorbereitenden Bauleitplan, werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung dargestellt.</p> <p>Zur Information wird angemerkt:</p> <p>Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Sonderabfallzwischenlager der H. Gehring & Söhne Entsorgungs GmbH, Im Entenbad 2a, Lörrach-Brombach, erstreckt sich u. a. über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 unterirdische Tanklager für flüssige Abfälle (insges. 220 m³) - einer Anlage zur mechanischen Entwässerung von Leichtstoffabscheiderinhalten (2 Spezialcontainer = 2 Entwässerungscontainer à 10 m³ Inhalt) - einem mobilen Koaleszenzabscheider mit nachgeschalteter Emulsionsspaltanlage, aufgebaut auf einem Mehrkammer-Saug-/Druckfahrzeug zur Behandlung von Leichtstoffabscheiderinhalten <p>Gemäß Nr. 5.4 der Begründung zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (Auswirkungen auf die Luft) können bei Umfüllvorgängen der Abfälle Emissionen, insbesondere durch die Freisetzung von Kohlenwasserstoffen, entstehen.</p> <p>Die beim Befüllvorgang der Abfälle in die Lagertanks verdrängte Luft wird gemäß Nr. 38 der Nebenbestimmungen im Gaspendelverfahren in den jeweils zu entleerenden Anlieferbehälter zurückgeführt und gelangt daher nicht in die Atmosphäre. Die Tankatmung infolge von Temperaturschwankungen ist – wie bereits die Genehmigung ausführt - als gering anzusehen, da die Behälter in einer Halle und unterirdisch geschützt vor Außeneinflüssen eingebaut sind. Sowohl beim Befüllvorgang als auch durch Tankatmung sind daher nur vernachlässigbar geringe Geruchsemissionen in Hinblick auf die Lagertanks für flüssige Abfälle zu erwarten.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.</p> <p style="text-align: center;">E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Bissierstraße 7 79114 Freiburg</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 08.05.20 Durchwahl (0761) 208-3059 Name: Matthias Kostyra AktENZEICHEN: 2511 // 20-04559</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>"Änderung III" Flächennutzungsplan 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach; Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB Große Kreisstadt Loerrach, Lkr. Loerrach (TK 25: 8311 Lörrach, TK 25: 8312 Schopfheim)</p> <p>Schreiben vom 04.05.2020</p> <p>Anhörungsfrist 10.07.2020</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vgl. Az. 2511//19-09166 vom 05.11.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.</p> <p>Matthias Kostyra</p>	<p>Der Verweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Stellungnahme vom 05.11.2019 des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und die Zwischenabwägung hierzu wird verwiesen. (Nachfolgend ist die Stellungnahme und Zwischenabwägung zur Information nochmals aufgeführt.)</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 4	<p><i>Schreiben des LGRB vom 05.11.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigelegt.</i></p> <p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Bissierstraße 7 79114 Freiburg</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 05.11.19 Durchwahl (0761) 208-3059 Name: Matthias Kostyra Aktenzeichen: 2511 // 19-09166</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen, "Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikums, Stadt Lörrach, Teilort Hauingen, Lkr. Lörrach (TK 25: 8312 Schopfheim)</p> <p>Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Schreiben vom 27.09.2019 Anhörungsfrist 09.11.2019</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p><i>Schreiben des LGRB vom 05.11.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigelegt.</i></p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p>Keine</p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 4	<div data-bbox="257 327 405 363">  </div> <div data-bbox="613 327 943 363"> <p>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau </p> </div> <p>6 Anzeigepflicht für Bohrungen</p> <p>Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz zur Verfügung.</p> <p>Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB</p> <p>Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:</p> <p>A Bohrdatenbank</p> <p>Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Als Tabelle: http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb <p>B Geowissenschaftlicher Naturschutz</p> <p>Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope <p>C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen</p> <p>Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (http://maps.lgrb-bw.de).</p> <p>Unsere Tätigkeit als TöB (Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung) haben wir in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unsere LGRB-Nachrichten unter https://lgrb-bw.de/Newsletter/.</p> <p>Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.</p> <p>Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2019_10_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf.</p> <p>Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!</p> <div data-bbox="257 1433 936 1453" style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>Bez.: Ueb_1 Stand: Oktober 2019 Seite 2 von 2</p> </div>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p>■ BAURECHT</p> <p>LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach</p> <p>Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>LANDRATSAMT LÖRRACH Fachbereich Baurecht Sachgebiet Baurecht Kontakt Rita-Maria Lindner Telefon 07621 410-2512 Fax 07621 410-92512 Zimmer Entenbad - 2.04 E-Mail rita-maria.lindner@loerrach-landkreis.de Unser Zeichen 621.3</p> <p>GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN LANDKREIS LÖRRACH</p> <p>06.07.2020</p> <p>„Änderung III“ des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikums, Stadt Lörrach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB – Offenlage</p> <p>Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach im Rahmen der Offenlage des Flächennutzungsplans wie folgt Stellung:</p> <p><u>A. Umwelt</u></p> <p>1. Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Gegen die Änderung des o. g. Flächennutzungsplans für den Bereich des Zentralklinikums bestehen keine Bedenken. Die vorgesehene Entwässerung des Plangebietes im Trennsystem entspricht den wasserwirtschaftlichen Belangen.</p> <p>Auf die im Umweltbericht (Anlage 4) unter Pkt. 8.7 aufgeführte, getrennt nach Abwasseranfallstellen erforderliche Ableitung bzw. Behandlung des Schmutzwassers wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bzw. Bauantragsverfahren Stellung genommen.</p> <p>2. Grundwasserschutz</p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme und mögliche erforderliche Wasserrechtsverfahren im Rahmen der Offenlage zum des Bebauungsplanverfahrens „Zentralklinikum Lörrach“ verwiesen.</p> 	<p><u>A. Umwelt</u></p> <p>1. Abwasserbeseitigung</p> <p>Keine Bedenken. (Auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum BP „Zentralklinikum“ vom 06.07.2020 und Abwägung hierzu wird verwiesen.)</p> <p>2. Grundwasserschutz</p> <p>Keine Bedenken. (Auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum BP „Zentralklinikum“ vom 06.07.2020 und Abwägung hierzu wird verwiesen.)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 8	<p>3. Oberflächengewässer/Starkregenerisikomanagement (SRRM)</p> <p>Die Belange der Oberflächengewässer „Wiese“ und „Altweiher“ sind vom Vorhaben nicht berührt. Die Belange des Steinenbaches inkl. des dadurch entstehenden Hochwassers wurden im Vorfeld geklärt. Verlorengegangene Retentionsflächen werden kompensiert.</p> <p>Aufgrund eintretender Starkregenniederschlagsereignisse kann es im Klinikareal zu Überflutungen kommen. Deswegen ist schon in der Flächenüberplanung zu berücksichtigen, dass auftretende Überflutungen möglichst schadlos abgeleitet werden können.</p> <p>4. Bodenschutz/Altlasten:</p> <p>Es wird auf die Stellungnahme zum parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren „Zentralklinikum“ verwiesen.</p> <p>5. Gewerbeaufsicht:</p> <p>Gemäß §50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen ... auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete ... oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude so weit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Als unteres Maß sollte ein Mindestabstand von 100 m zwischen Gebieten mit „nicht erheblich belastigenden Gewerbebetrieben“ und bauplanungsrechtlich auszuweisende Klinikgebiete eingehalten werden.</p> <p>Die vorliegenden Abstände reichen nicht aus, um einen im Sinne der Planungsvorsorge genügenden Schutz vor Immissionen auf Seiten des Sondergebietes zu sichern, in diesen Bereichen können keine Immissionsorte angeordnet werden.</p>	<p>3. Oberflächengewässer / Starkregenerisikomanagement</p> <p>Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>4. Bodenschutz / Altlasten</p> <p>Auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum BP „Zentralklinikum“ vom 06.07.2020 und Abwägung hierzu wird verwiesen.</p> <p>5. Gewerbeaufsicht</p> <p>Gemäß § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen [...] auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete [...] und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. Daraus folgt also auch im Grundsatz, dass ein Klinikgebiet räumlich von einem Gewerbegebiet zu trennen ist. Dieser sog. Trennungsgrundsatz ist eines von zahlreichen teilweise konkurrierenden Planungszielen.</p> <p>Der Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Satz 1 Alt. 1 BImSchG stellt jedoch kein zwingendes Gebot dar, sondern eine Abwägungsdirektive. Er kann im Rahmen der planerischen Abwägung mit anderen Belangen von entsprechend hohem Gewicht überwunden werden. Vom Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Satz 1 Alt. 1 BImSchG sind insbesondere Ausnahmen zulässig, wenn sichergestellt werden kann, dass von der projektierten Nutzung im Plangebiet nur unerhebliche Immissionen ausgehen bzw. diese vor Immissionen ausreichend geschützt sind, und wenn im Einzelfall städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht hinzutreten, die es rechtfertigen, eine planerische Vorsorge in Form von räumlicher Trennung zurücktreten zu lassen (BVerwG, Urteil vom 19. April 2012 – 4 CN 3/11 –, Rn. 29, juris).</p> <p>Für die Wahl des Standortes für das Zentralklinikum unmittelbar angrenzend an das Gewerbegebiet, die Landesstraße, die Bahnstrecke und nahe der Bundesstraße sprachen insbesondere die Verfügbarkeit eines ausreichend großen Grundstücks, seine gute</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 8	<p><u>B. Landwirtschaft & Naturschutz.</u></p> <p>Naturschutz Für die Aufstellung des Bebauungsplans Zentralklinikum wird parallel der Flächennutzungsplan angepasst. Der Umweltbericht für die FNP-Änderung ist der gleiche wie für den Bebauungsplan. Es wird daher auf die Ausführungen zum Bebauungsplanverfahren verwiesen.</p> <p>Landwirtschaft Aus agrarstruktureller Sicht gibt es keine Bedenken. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung verwiesen.</p> <p><u>C. Waldwirtschaft</u> Auf die Stellungnahme der unteren Forstbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wird verwiesen.</p> <p><u>D. Straßen</u> Es wird auf die Stellungnahme vom 07.11.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verwiesen.</p>	<p>Erreichbarkeit aus dem gesamten Kreisgebiet und seine gute verkehrstechnische Erschließung mit Bahn und Straße, also städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht. Im Rahmen des Auswahlverfahrens für den Standort des Klinikums hat die Stadt eine Bewertung aller in Betracht kommenden Standorte vorgenommen. Das Plangebiet stellte sich trotz der bekannten Nähe zu den Emissionsquellen als der geeignetste Standort für das dringend benötigte neue Zentralklinikum heraus. Zur näheren Erläuterung wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen, in dem auch Festsetzungen zur Lage von Immissionsorten getroffen werden.</p> <p><u>B. Landwirtschaft& Naturschutz</u></p> <p>Naturschutz Auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum BP „Zentralklinikum“ vom 06.07.2020 und Abwägung hierzu wird verwiesen.</p> <p>Landwirtschaft Keine Bedenken. Auf die Stellungnahme vom 07.11.2019 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung und Zwischenabwägung hierzu wird verwiesen. (Nachfolgend ist die Stellungnahme und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.)</p> <p>C. Waldwirtschaft Auf die Stellungnahme vom 07.11.2019 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung und Zwischenabwägung hierzu wird verwiesen. (Nachfolgend ist die Stellungnahme und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.)</p> <p>D. Straßen Auf die Stellungnahme vom 07.11.2019 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung und Zwischenabwägung hierzu wird verwiesen. (Nachfolgend ist die Stellungnahme und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.)</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 8	<p><u>E. Gesundheit</u> Gegen das o. g. Vorhaben bestehen aus Sicht des öffentlichen Gesundheitsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p><u>Beabsichtigte eigene Planungen, die den o.g. Plan berühren können</u> Es wurden keine eigenen Planungen benannt.</p> <p><u>Anregungen und Bedenken</u> --</p> <p><u>Hinweise</u> --</p> <p>Wir bitten, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Ulrich Hoehler Erster Landesbeamter</p>	<p>E. Gesundheit Keine Bedenken.</p> <p>Das Abwägungsergebnis wird zu gegebener Zeit, nach Satzungsbeschluss, dem LRA mitgeteilt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

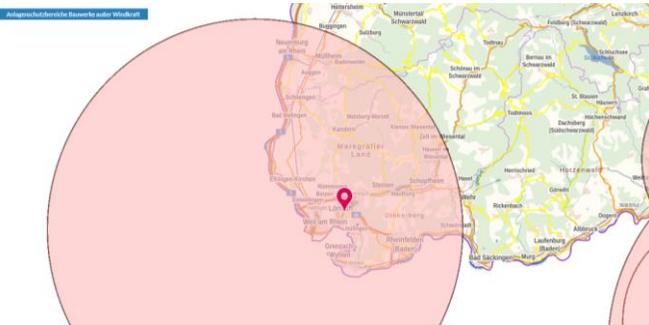
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 8	<p><i>Schreiben des Landratsamtes vom 07.11.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>■ BAURECHT</p> <p>LANDRATSAMT LÖRRACH Palmstraße 3 79539 Lörrach</p> <p>Stadt Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN</p> <p>LANDKREIS LÖRRACH</p> <p>LANDRATSAMT LÖRRACH Fachbereich Baurecht Koordination Kontakt Rita-Maria Lindner Telefon 07621 410-2512 Fax 07621 410-92512 Zimmer 2.08 E-Mail Rita-Maria.Lindner@loerrach-landkreis.de Unser Zeichen 621.4</p> </div> </div> <p style="text-align: center;">07.11.2019</p> <p>„Änderung III“ des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikums; Oberzentrum Lörrach-Weil am Rhein, Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB Stellungnahme zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und nehmen zu den Belangen des Landratsamtes Lörrach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt Stellung:</p> <p>Umwelt</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung, Herr Andreas Schneider App. 410-3323 Die im Rahmen des Flächennutzungsplanes gemachten Vorgaben für den Änderungsbereich des FNP (Bereich des zukünftigen Zentralklinikums) zum Anschluss des Schmutzwassers an die öffentliche Kanalisation sowie die Versickerung des Niederschlagswassers sind ausreichend.</p> <p>Zum sachgerechten Umgang mit Abwasser wird im Rahmen der Bauleitplanung Stellung genommen.</p> <p>Wasserversorgung / Grundwasserschutz, Herr Felix Herma, App. 410-3328 Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme und mögliche erforderliche Wasserrechtsverfahren im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Zentralklinikum, Lörrach – frühzeitige Beteiligung § 4 Abs. 1 BauGB“ verwiesen.</p> <p>Oberflächengewässer / Hochwasserschutz/Starkregenmanagement, Herr Andreas Tröndle, App. 410-3326 Oberflächengewässer sind vom Vorhaben nicht berührt, die Überflutungsflächen sind in Ihrer Umlegung und Retentionsvolumenwiederbeschaffung bereits berücksichtigt.</p>	<p><i>Schreiben des Landratsamtes vom 07.11.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p>Umwelt</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p><i>Die gemachten Vorgaben im Flächennutzungsplan sind für das Flächennutzungsplanverfahren ausreichend.</i></p> <p><i>Hinweis auf die im Bebauungsplanverfahren abgegebene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung zu der im Zuge des Bebauungsplanverfahrens abgegebenen Stellungnahme wird verwiesen.</i></p> <p>Wasserversorgung / Grundwasserschutz</p> <p><i>Keine Bedenken.</i></p> <p><i>Hinweis auf die im Bebauungsplanverfahren abgegebene Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auf die Abwägung zu der im Zuge des Bebauungsplanverfahrens abgegebenen Stellungnahme wird verwiesen.</i></p> <p>Oberflächengewässer / Hochwasserschutz / Starkregenmanagement</p> <p><i>Keine Anregungen.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 8	<p>Altlasten / Bodenschutz, Herr Matthias Grether, App. 410-3331 Das Plangebiet liegt innerhalb der großflächigen bergwerkstypischen Bodenbelastung der Wiesentalalae. Die Fläche ist im Bodenschutz- und Altlastenkataster mit B (= Belassen) mit dem Kriterium der Entsorgungsrelevanz eingestuft und daher ist anfallender Aushub nicht frei verwertbar.</p> <p>Die Eingriffsbilanzierung in Tabelle 12 ist ohne Karte nicht nachvollziehbar. Die Flächen sind in einer Karte darzustellen, damit eine Überprüfung der angegebenen Flächengröße möglich ist. Dies gilt ebenso für die in Tabelle 13 angegebenen Flächen, diese Angaben sind nur durch einen entsprechenden Plan nachvollziehbar.</p> <p>Die vorgesehene Dachbegrünung als Minimierungsmaßnahme wird auch von der dafür zuständigen unteren Bodenschutzbehörde akzeptiert und die 2 Ökopunkte pro m² bei einer Mindestmächtigkeit des Substrates von 12 cm können angerechnet werden.</p> <p>Es verbleibt vorbehaltlich einer entsprechenden Darstellung in einem Plan ein Ausgleichsbedarf für das Schutzgut Boden von 128446 Ökopunkten.</p> <p>Der verbleibende Ausgleichsbedarf des Schutzgutes Boden soll schutzgutübergreifend ausgeglichen werden und muss daher von anderer Stelle beurteilt werden.</p> <p>Immissionsschutz, Herr Thilo Schäfer, App. 410-3300 Gemäß §50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen ... auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete ... oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude so weit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Als unteres Maß sollte ein Mindestabstand von 100 m zwischen Gebieten mit „nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben“ und reinen Wohngebieten eingehalten werden (Abstandsliste des Abstandserlasses NRW). Dieser Mindestabstand sollte auch für bauplanungsrechtlich auszuweisende Klinikgebiete (§11 BauNVO) eingehalten werden, deren Schutzgrad hinsichtlich der Lärmimmissionen noch höher als der eines WR liegt.</p> <p>Durch die hier nicht vorhandenen Abstände ergibt sich hier die Problematik einer Gemengelage, sich daraus ergebende Verpflichtungen zur gegenseitigen Rücksichtnahme sind zukünftig nicht auszuschließen.</p> <p>Die vorliegenden Abstände reichen nicht aus, um einen im Sinne der Planungsvorsorge genügenden Schutz vor Immissionen auf Seiten des Sondergebietes und zugleich den Schutz der betrieblichen Entwicklungen auf gewerblicher Seite zu sichern. Aus der Realisierung dieser Planung können sich wechselseitige Beeinträchtigungen ergeben, der Trennungsgrundsatz nach § 50 BImSchG ist nicht gewährleistet.</p>	<p>Altlasten / Bodenschutz <i>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die nebenstehenden Ausführungen beziehen sich auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan. Dieser ist dem Flächennutzungsplan als Anlage beigelegt.</i></p> <p><i>Auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum Bebauungsplanvorentwurf sowie auf die Abwägung hierzu wird verwiesen.</i></p> <p>Immissionsschutz <i>Gemäß § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen [...] auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete [...] und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. Daraus folgt also auch im Grundsatz, dass ein Klinikgebiet räumlich von einem Gewerbegebiet zu trennen ist. Dieser sog. Trennungsgrundsatz ist eines von zahlreichen teilweise konkurrierenden Planungszielen. Der Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Satz 1 Alt. 1 BImSchG stellt jedoch kein zwingendes Gebot dar, sondern eine Abwägungsdirektive. Er kann im Rahmen der planerischen Abwägung mit anderen Belangen von entsprechend hohem Gewicht überwunden werden. Vom Trennungsgrundsatz gemäß § 50 Satz 1 Alt. 1 BImSchG sind insbesondere Ausnahmen zulässig, wenn sichergestellt werden kann, dass von der projektierten Nutzung im Plangebiet nur unerhebliche Immissionen ausgehen bzw. diese vor Immissionen ausreichend geschützt sind, und wenn im Einzelfall städtebauliche Gründe von besonderem Gewicht hinzutreten, die es rechtfertigen, eine planerische Vorsorge in Form von räumlicher Trennung</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 8	<p><u>Straßenwesen, Herr Rainer Ganz, App. 410-3100</u> Von der Änderung des FNP ausgenommen sind die Verkehrsflächen der verlegten L138 – West (1.Abschnitt), einer möglichen Verlegung L138 zwischen Hauingen und Steinen (2.Abschnitt) sowie eines möglichen Anschlusses der verlegten L138 an die B317 (3.Abschnitt). Somit bestehen keine Anregungen und Einwände.</p> <p><u>Gesundheit, Frau Dr. Scheu-Dabidian, App. 410-2123</u> Auf die Ausführungen im Bebauungsplanverfahren wird verwiesen.</p> <p><u>Beabsichtigte eigene Planungen, die den o.g. Plan berühren können</u> Es wurden keine eigenen Planungen benannt.</p> <p><u>Anregungen und Bedenken</u></p> <p><u>Hinweise</u></p> <p>Wir bitten, uns über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung unserer vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB zu informieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Lindner</p>	<p><u>Straßenwesen</u> <i>Keine Anregungen.</i></p> <p><u>Gesundheit</u> <i>Auf die Stellungnahme des Landratsamtes zum Bebauungsplanvorentwurf sowie auf die Abwägung hierzu wird verwiesen.</i></p> <p><u>Hinweise</u> <i>Das Abwägungsergebnis wird zu gegebener Zeit, nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, dem LRA mitgeteilt. Zum jetzigen Verfahrensstand, frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 i.A. § 4 Abs 1 BauGB, erfolgt keine Mitteilung.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

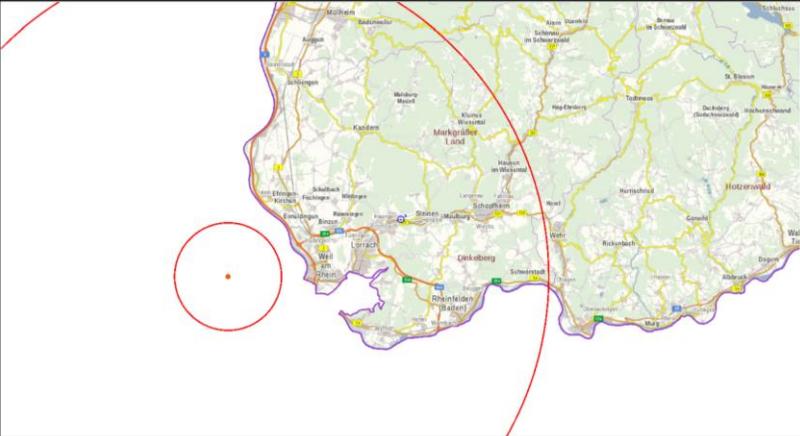
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
9 I	<p> Bundesluftfahrtbehörde für Flugsicherung</p> <p>Bundesluftfahrtbehörde für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, 63225 Langen</p> <p>Thomas Strubel</p> <p>Stadtverwaltung Lörrach Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>HAUSANSCHRIFT Robert-Bosch-Straße 28 63225 Langen TEL +49 (0) 6103 8043 - 333 FAX +49 (0) 6103 8043 - 250</p> <p>anlschutz@baf.bund.de www.baf.bund.de</p> <p>Betr.: Änderung III - FNP der Stadt Lörrach im Bereich des künftigen Zentralklinikums; hier: erneute Beteiligung</p> <p>Ihr Aktenzeichen: ---, Schreiben vom 04.05.2020, Herr Noeltner Mein Aktenzeichen: ST/5.5.1/201909300009-002/19 Meine Stellungnahme vom 30.09.2019 Langen, 09.07.2020 Seite 1 von 1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesluftfahrtbehörden für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen auch weiterhin tangiert. Der räumliche Planbereich liegt im Anlagenschutzbereich der zivilen Radaranlage Basel-Mulhouse Radar. Insoweit verweise ich auf meine Stellungnahme vom 30.09.2019, die weiterhin vollumfänglich Gültigkeit entfaltet. Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation. Meine Behörde stelle auf ihrer Webseite unter www.baf.bund.de eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und -schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand: Juli 2020.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p></p> <p>Thomas Strubel Regierungsamtsrat</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Stellungnahme vom 30.09.2019 und Zwischenabwägung hierzu wird verwiesen. (Nachfolgend ist die Stellungnahme und Zwischenabwägung zur Information nochmals aufgeführt.)</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 9	<p><i>Schreiben Bundesaufsichtamt für Flugsicherung vom 30.09.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigelegt.</i></p>  <p>Bundesaufsichtamt für Flugsicherung</p> <p>Bundesaufsichtamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str.28, 63225 Langen Stadtverwaltung Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>Andreas Bäumert</p> <p>HAUSANSCHRIFT Robert-Bosch-Straße 28 63225 Langen TEL +49 (0) 6103 8043 - 328 FAX +49 (0) 6103 8043 - 250</p> <p>anschutz@baf.bund.de www.baf.bund.de</p> <p>Betreff: 3. Änd. des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen im Bereich des künftigen Zentralklinikums Ihr Aktenzeichen: Alexander Nöltner Aktenzeichen BAF: ST/5.5.1/201909300009-001/19 Langen, 30.09.2019 Seite 1 von 2</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen insoweit berührt, als dass das Plangebiet im Anlagenschutzbereich der zivilen Radaranlage Basel-Mulhouse Radar belegen ist. Je nach Verortung, Dimensionierung und Gestaltung von Bauvorhaben besteht daher die Möglichkeit der Störung dieser Flugsicherungseinrichtung. Bis zu einer Bauhöhe von 25 m bestehen jedoch derzeit keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.</p> <p>Diese Beurteilung beruht auf den Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen Stand September 2019.</p> <p>Die gemäß § 18 a LuftVG angemeldeten Anlagenschutzbereiche orientieren sich an den Anhängen 1-3 des „ICAO EUR.DOC 015, Third Edition 2015“. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR.DOC 015 abweichen.</p> <p>Der Anlagenschutzbereich der zivilen Radaranlage Basel-Mulhouse Radar erstreckt sich in Abhängigkeit von der Bauhöhe des Vorhabens bis zu einem Radius von 30 km um den Standort der Flugsicherungseinrichtung. [(Geogr. Koordinaten ETRS 89 [WGS84]: 47° 35' 27,38" N / 07° 29' 42,65" E)].</p>	<p><i>Schreiben Bundesaufsichtamt für Flugsicherung vom 30.09.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigelegt.</i></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte betreffen die verbindliche Bauleitplanung bzw. die nachgeordnete Genehmigungsplanung und sind nicht Regelungsgegenstand der Flächennutzungsplanung.</i></p> <p><i>Auf die Stellungnahme zum Bebauungsplanvorentwurf sowie auf die Abwägung hierzu wird verwiesen.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 9	 <p>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Die Entscheidung gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG), ob die Flugsicherungseinrichtungen durch einzelne Bauwerke gestört werden können, bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie wird von mir getroffen, sobald mir über die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorgelegt wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Andreas Baeumert</p> <p><u>Anlage(n)</u> BAF-Webtool Report</p> <p>Weitere Informationen: Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 Luftverkehrsgesetz meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter www.baf.bund.de eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen (siehe unten)</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. (Im Internet ist der Anlagenschutzbereich liegt abrufbar (Zugriff 7.11.2019).</p> 	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																																		
zu 9	<div data-bbox="188 355 320 419">  <p>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</p> </div> <div data-bbox="344 392 987 424"> <p>Vorprüfungsergebnis für 3. Änd. des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen im Bereich des künftigen Zentralklinikums vom 30.09.2019</p> </div> <div data-bbox="188 427 987 501" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <p>Planungsanfrage als Träger öffentlicher Belange 3. Änd. des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen im Bereich des künftigen Zentralklinikums</p> </div> <div data-bbox="188 520 450 544"> <p>Verwaltungsinformationen</p> </div> <table border="1" data-bbox="188 547 987 1059"> <tr><td>Art des Bauwerks</td><td colspan="2">Baugebiet</td></tr> <tr><td>Antragsteller</td><td colspan="2">Stadtverwaltung Lörrach</td></tr> <tr><td>Bauherr</td><td colspan="2">unbekannt</td></tr> <tr><td>Meldende Organisation</td><td colspan="2">BAF Andreas Baeumert E-Mail: andreas.baeumert@baf.bund.de, Tel.:+49 (0) 6103 8043 - 328</td></tr> <tr><td>Aktenzeichen Organisation / Datum</td><td>ohne</td><td>30.09.2019</td></tr> <tr><td>Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID</td><td>ST/5.5.1/201909300009-001/19</td><td>201909300009</td></tr> <tr><td>Aktenzeichen Genehmigungsbehörde</td><td colspan="2">-</td></tr> <tr><td>BAF Eingangs-/Ausgangsdatum</td><td>30.09.2019</td><td>30.09.2019</td></tr> <tr><td>Befristet</td><td colspan="2">nein</td></tr> <tr><td>Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post</td><td colspan="2">nein</td></tr> <tr><td>Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn</td><td colspan="2">Die Adresse des Empfängers lautet: Stadtverwaltung Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach a.noeltner@loerrach.de 07612-415-522</td></tr> <tr><td>Kommentar:</td><td colspan="2"></td></tr> </table> <div data-bbox="188 1098 539 1121"> <p>Gesamtgutachtliche Stellungnahme</p> </div> <table border="1" data-bbox="188 1125 987 1153"> <tr><td>Ergebnis</td><td>Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind betroffen</td></tr> </table> <div data-bbox="188 1192 412 1216"> <p>Standortinformationen</p> </div> <table border="1" data-bbox="188 1230 987 1348"> <tr><td>Referenzsystem</td><td>WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)</td></tr> <tr><td>Höhe über Grund [m]</td><td>26,00</td></tr> <tr><td>Basishöhe über NHN [m]</td><td>314,27</td></tr> <tr><td>Gesamthöhe über NHN [m]</td><td>340,27</td></tr> </table> <table border="1" data-bbox="188 1377 745 1437"> <tr><td>Geografische Länge [°]</td><td>Geografische Breite [°]</td></tr> <tr><td>7° 42' 17,9721"</td><td>47° 38' 31,0798"</td></tr> </table>	Art des Bauwerks	Baugebiet		Antragsteller	Stadtverwaltung Lörrach		Bauherr	unbekannt		Meldende Organisation	BAF Andreas Baeumert E-Mail: andreas.baeumert@baf.bund.de, Tel.:+49 (0) 6103 8043 - 328		Aktenzeichen Organisation / Datum	ohne	30.09.2019	Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/201909300009-001/19	201909300009	Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-		BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	30.09.2019	30.09.2019	Befristet	nein		Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein		Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: Stadtverwaltung Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach a.noeltner@loerrach.de 07612-415-522		Kommentar:			Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind betroffen	Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)	Höhe über Grund [m]	26,00	Basishöhe über NHN [m]	314,27	Gesamthöhe über NHN [m]	340,27	Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]	7° 42' 17,9721"	47° 38' 31,0798"	<p data-bbox="1084 491 1742 520"><i>Das Vorprüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.</i></p>	<p data-bbox="1935 491 2119 520"><i>Kenntnisnahme</i></p>
Art des Bauwerks	Baugebiet																																																				
Antragsteller	Stadtverwaltung Lörrach																																																				
Bauherr	unbekannt																																																				
Meldende Organisation	BAF Andreas Baeumert E-Mail: andreas.baeumert@baf.bund.de, Tel.:+49 (0) 6103 8043 - 328																																																				
Aktenzeichen Organisation / Datum	ohne	30.09.2019																																																			
Aktenzeichen BAF / Vorgangs-ID	ST/5.5.1/201909300009-001/19	201909300009																																																			
Aktenzeichen Genehmigungsbehörde	-																																																				
BAF Eingangs-/Ausgangsdatum	30.09.2019	30.09.2019																																																			
Befristet	nein																																																				
Zusätzliche Unterlagen per Mail/Post	nein																																																				
Empfänger des Ergebnisschreibens / Adresse der Genehmigungsbehörde / des Bauherrn	Die Adresse des Empfängers lautet: Stadtverwaltung Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach a.noeltner@loerrach.de 07612-415-522																																																				
Kommentar:																																																					
Ergebnis	Belange des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung sind betroffen																																																				
Referenzsystem	WGS84 (Grad/Minute/Sekunde)																																																				
Höhe über Grund [m]	26,00																																																				
Basishöhe über NHN [m]	314,27																																																				
Gesamthöhe über NHN [m]	340,27																																																				
Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]																																																				
7° 42' 17,9721"	47° 38' 31,0798"																																																				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																						
zu 9	<div data-bbox="188 357 322 424" style="display: flex; align-items: center;"> <div style="font-size: 0.8em;"> <p>Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung</p> </div> </div> <p style="font-size: 0.8em; margin-top: 5px;">Vorprüfungsergebnis für 3. Änd. des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen im Bereich des künftigen Zentralklinikums vom 30.09.2019</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Geografische Länge [°]</th> <th style="width: 50%;">Geografische Breite [°]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>7° 42' 18,1342"</td><td>47° 38' 31,4685"</td></tr> <tr><td>7° 42' 24,6583"</td><td>47° 38' 33,8633"</td></tr> <tr><td>7° 42' 31,3027"</td><td>47° 38' 33,7060"</td></tr> <tr><td>7° 42' 36,3064"</td><td>47° 38' 32,7565"</td></tr> <tr><td>7° 42' 40,3076"</td><td>47° 38' 30,6736"</td></tr> <tr><td>7° 42' 42,1606"</td><td>47° 38' 27,4834"</td></tr> <tr><td>7° 42' 39,4505"</td><td>47° 38' 21,3016"</td></tr> <tr><td>7° 42' 35,5553"</td><td>47° 38' 21,4126"</td></tr> <tr><td>7° 42' 36,0876"</td><td>47° 38' 23,0435"</td></tr> <tr><td>7° 42' 32,6874"</td><td>47° 38' 23,9724"</td></tr> <tr><td>7° 42' 29,0707"</td><td>47° 38' 24,3959"</td></tr> <tr><td>7° 42' 26,2055"</td><td>47° 38' 24,5184"</td></tr> <tr><td>7° 42' 28,5347"</td><td>47° 38' 29,8835"</td></tr> <tr><td>7° 42' 24,8424"</td><td>47° 38' 31,0412"</td></tr> <tr><td>7° 42' 22,0363"</td><td>47° 38' 31,0869"</td></tr> </tbody> </table> <p style="margin-top: 20px;">Ergebnis der Belegenheitsprüfung gemäß § 18a Abs. 1a LuftVG.</p> <p style="font-size: 0.8em; margin-top: 5px;"><i>Das Ergebnis der Prüfung gemäß ICAO EUR DOC 15 ist rechtlich nicht verbindlich, die LLB ist zur eigenständigen Validierung der Ergebnisse verpflichtet!</i></p> <div style="background-color: red; color: white; text-align: center; padding: 10px; margin: 10px 0;"> <p style="font-size: 1.2em; margin: 0;">Anlagenschutzbereich betroffen</p> <p style="font-size: 1.1em; margin: 0;">(Status rot)</p> </div> <p style="margin-top: 20px;">Zusammenfassung</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">CNS-Betreiber</th> <th style="width: 60%;">Bezeichnung betroffene FSA</th> <th style="width: 25%;">Typ der FSA</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BAF</td> <td>Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]</td> <td>SSR</td> </tr> </tbody> </table>	Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]	7° 42' 18,1342"	47° 38' 31,4685"	7° 42' 24,6583"	47° 38' 33,8633"	7° 42' 31,3027"	47° 38' 33,7060"	7° 42' 36,3064"	47° 38' 32,7565"	7° 42' 40,3076"	47° 38' 30,6736"	7° 42' 42,1606"	47° 38' 27,4834"	7° 42' 39,4505"	47° 38' 21,3016"	7° 42' 35,5553"	47° 38' 21,4126"	7° 42' 36,0876"	47° 38' 23,0435"	7° 42' 32,6874"	47° 38' 23,9724"	7° 42' 29,0707"	47° 38' 24,3959"	7° 42' 26,2055"	47° 38' 24,5184"	7° 42' 28,5347"	47° 38' 29,8835"	7° 42' 24,8424"	47° 38' 31,0412"	7° 42' 22,0363"	47° 38' 31,0869"	CNS-Betreiber	Bezeichnung betroffene FSA	Typ der FSA	BAF	Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]	SSR		
Geografische Länge [°]	Geografische Breite [°]																																								
7° 42' 18,1342"	47° 38' 31,4685"																																								
7° 42' 24,6583"	47° 38' 33,8633"																																								
7° 42' 31,3027"	47° 38' 33,7060"																																								
7° 42' 36,3064"	47° 38' 32,7565"																																								
7° 42' 40,3076"	47° 38' 30,6736"																																								
7° 42' 42,1606"	47° 38' 27,4834"																																								
7° 42' 39,4505"	47° 38' 21,3016"																																								
7° 42' 35,5553"	47° 38' 21,4126"																																								
7° 42' 36,0876"	47° 38' 23,0435"																																								
7° 42' 32,6874"	47° 38' 23,9724"																																								
7° 42' 29,0707"	47° 38' 24,3959"																																								
7° 42' 26,2055"	47° 38' 24,5184"																																								
7° 42' 28,5347"	47° 38' 29,8835"																																								
7° 42' 24,8424"	47° 38' 31,0412"																																								
7° 42' 22,0363"	47° 38' 31,0869"																																								
CNS-Betreiber	Bezeichnung betroffene FSA	Typ der FSA																																							
BAF	Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]	SSR																																							

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																		
zu 9	<p data-bbox="190 352 324 422">  Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung Vorprüfungsergebnis für 3. Änd. des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen im Bereich des künftigen Zentralklinikums vom 30.09.2019 </p> <p data-bbox="190 427 649 454">Übersicht (dargestellt ist jeweils nur die nächstliegende FSA)</p> <table border="1" data-bbox="190 464 945 555"> <thead> <tr> <th>Ergebnis Stufe 1</th> <th>Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA</th> <th>Typ FSA</th> <th>Distanz FSA-Bauwerk [km]</th> <th>Winkel FSA-Bauwerk [°]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>betroffen</td> <td>Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]</td> <td>SSR</td> <td>16,8</td> <td>71,3</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="190 555 676 582">Situation im Umkreis von 20 km um das Bauwerk:</p>  <p data-bbox="190 1058 622 1085">Betroffene Anlagen des CNS-Betreibers BAF</p> <table border="1" data-bbox="190 1109 900 1200"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung FSA</th> <th>Typ FSA</th> <th>Distanz FSA-Bauwerk [km]</th> <th>Winkel FSA-Bauwerk [°]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]</td> <td>SSR</td> <td>16,8</td> <td>71,3</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="190 1228 990 1284" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Alle weiteren Anlagenschutzbereiche von Flugsicherungsanlagen liegen weiter als 500m von dem/von den Bauwerk(en) entfernt und werden daher nicht gelistet. </p>	Ergebnis Stufe 1	Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]	betroffen	Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]	SSR	16,8	71,3	Bezeichnung FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]	Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]	SSR	16,8	71,3		
Ergebnis Stufe 1	Bezeichnung der nächsten betroffenen FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]																	
betroffen	Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]	SSR	16,8	71,3																	
Bezeichnung FSA	Typ FSA	Distanz FSA-Bauwerk [km]	Winkel FSA-Bauwerk [°]																		
Basel-Mulhouse Radar[Basel-Mulhouse Radar]	SSR	16,8	71,3																		

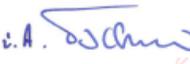
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<p> Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart</p> <p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Südendstraße 44, 76135 Karlsruhe</u> Stadt Lörrach Über email</p> <p>Bearbeitung: Petra Eisele Telefon: +49 (721) 1809-141 Telefax: +49 (721) 1809-9699 E-Mail: EiseleP@eba.bund.de sb1-kar-stg@eba.bund.de Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de Datum: 08.05.2020 EVH-Nummer:</p> <p>Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben) 59142-591pt/018-2020#072</p> <p>Betreff: Lörrach, "Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige...</p> <p>Bezug: Ihr Schreiben vom 04.05.2020, Az. Anlagen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben ist am 04.05.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung berührt. Bei Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen bestehen keine Bedenken: Ich weise darauf hin, dass Flächen einer Eisenbahn des Bundes nicht überplant werden</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Stadt Lörrach liegen keine Informationen vor, dass die Fläche bzw. ein Teil der Fläche durch das Fachplanungsprivileg der kommunalen Planungshoheit entzogen wären.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
ZU 18	<p>dürfen. Um solche Flächen handelt es sich, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke von einer Entscheidung gemäß § 18 AEG erfasst worden sind, • das planfestgestellte Vorhaben verwirklicht worden ist, • die Grundstücke für Bahnbetriebszwecke tatsächlich in Dienst genommen worden sind. <p>Aus diesem Grund sind diese Flächen aufgrund des Fachplanungsprivilegs aus § 18 AEG i.V.m. § 38 BauGB der kommunalen Planungshoheit entzogen, solange sie nicht gemäß § 23 AEG von Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen (Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Südwest, Gutschstr.6, 76137 Karlsruhe) prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicher Weise betroffen. Daher werden die gebotenen Beteiligungen empfohlen, sofern sie nicht bereits stattfinden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Eisele</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die Planung werden keine Bahnanlagen geändert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, wurde auf eigenen Wunsch zum Verfahrensstand Entwurf / Auslegung nicht mehr am Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
20	 <p>ED Netze</p> <p>Von: Schmid Harald <Harald.Schmid@ednetze.de> An: "A.Noeltner@loerrach.de" <A.Noeltner@loerrach.de>, Kopie: Rothfuß Klaus <Klaus.Rothfuss@ednetze.de>, Betrieb Weil <betrieb.weil@ednetze.de> Datum: 18.05.2020 13:15 Betreff: WG: "Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Hr. Nöltner,</p> <p>gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes haben wir keine Einwände.</p> <p>Vorhandene Anlagen der ED Netze GmbH sind zu beachten.</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung am Bebauungsplanverfahren werden wir eine Stellungnahme hinsichtlich des Leitungsbestandes und der Stromversorgung abgeben.</p> <p>Haben Sie noch Fragen? Wir beraten Sie gern! Ansprechpartner bei uns ist Klaus Rothfuß. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 07623 92-3832, oder unter der Mailadresse Klaus.Rothfuss@ednetze.de.</p> <p>Freundliche Grüße Harald Schmid</p> <p>ED Netze GmbH NNA Schildgasse 20 D-79618 Rheinfelden</p> <p>Tel.: +49 7623 92-3418 Fax: +49 7623 92-3840 E-Mail: harald.schmid@ednetze.de www.ednetze.de</p> <p>ED Netze GmbH • Sitz der Gesellschaft: Schildgasse 20, 79618 Rheinfelden (Baden) Registergericht: Amtsgericht Freiburg i. Br. HRB 413481 Kaufmännischer Geschäftsführer: Boris Philippeit, Stv. Oliver Kreml</p>	<p>Keine Anregungen.</p> <p>(Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist eine Stellungnahme eingegangen, auf diese wird verwiesen.)</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
22	 <p>Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p>Stadt Lörrach Herr Alexander Nöltner Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>Bearbeiter: Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-11523</p> <p>Seite 1/1</p> <p>Datum 17.06.2020</p> <p>„Änderung III“ des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Zentrale Planung Vodafone</p> <p>Vodafone BW GmbH Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel vodafone.de Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Lauermann, Gerhard Mack, Alexander Saul Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 83533, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 251 338 951</p>	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24.1	 <p><small>Amprion GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund</small></p> <p>Stadt Lörrach Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>Betrieb / Projektierung Ihr Zeichen Alexander Nöltner Ihre Nachricht 04.05.2020 Unsere Zeichen B-LB/4555/Hb/142.055/142.056 Name Volker Hasenburg Telefon +49 231 5849-15772 Telefax +49 231 5849-15667 E-Mail volker.hasenburg@amprion.net</p> <p>Dortmund, 05. Juni 2020</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Zentralklinikum“, Stadt Lörrach und "Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB 220-/380-kV-Gemeinschaftsleitung Kühmoos – Daxlanden, TransnetBW Anl. 7510 / Amprion Bl. 4555 (Maste 62 bis 63)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>über den Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanungen „Zentralklinikum“ verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Mit Schreiben vom 30.09.2019 haben wir zu beiden Bauleitplanverfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits Stellungnahmen abgegeben.</p> <p>In einem Abstand von ca. 250 m östlich zum Geltungsbereich verläuft jedoch im Schutzstreifen die im Betreff genannte Gemeinschaftsleitung von Amprion und TransnetBW. Vertragsgemäß ist für die Leitungsauskünfte die TransnetBW GmbH verantwortlich. Daher haben wir Ihre Anfragen an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.</p> <p><small>Seite 1 von 2</small></p> <p>Amprion GmbH Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund Germany T +49 231 5849-0 F +49 231 5849-14188 www.amprion.net www.twitter.com/Amprion</p> <p>Aufsichtsratsvorsitzender: Heinz-Werner Ufer</p> <p>Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender) Dr. Klaus Koinerkorte Peter Rüh</p> <p>Sitz der Gesellschaft: Dortmund Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund Handelsregister-Nr. HRB 15940</p> <p>Bankverbindung: Commerzbank AG Dortmund IBAN: DE27 4404 0037 0352 0087 00 BIC: COBADEFFXXX UST-IDNr. DE 8137 61 356</p>	<p><i>Hinweis:</i> <i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt.</i></p> <p>Auf die Stellungnahme vom 30.09.2019, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung einging, und Zwischenabwägung hierzu wird verwiesen. (Zur Information ist die Stellungnahmen und Abwägung nochmals beigefügt.)</p> <p>Auf die von TransnetBW eingegangene Stellungnahme und Abwägung hierzu wird ebenfalls verwiesen (nachfolgend aufgeführt).</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 24.1</p>	<p>Seite 2 von 2</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Amprion GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  <p>Digital unterschrieben von Marc Bollwerk Datum: 2020.06.08 07:37:56 +02'00'</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Digital unterschrieben von Martin Tscherner Datum: 2020.06.05 17:55:36 +02'00'</p> </div> </div> <p>Verteiler: TransnetBW Bl. 4555</p>		

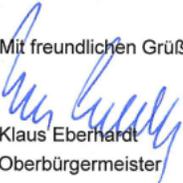
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
24.2	<p>Flächennutzungsplan „Änderung III“ in Lörrach-Hauingen Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Daniel Huber Genehmigungen / Bauleitplanung Genehmigungen & Dialog Netzbau</p> <div data-bbox="271 1035 488 1225" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>TransnetBW GmbH Vordernbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35 70191 Stuttgart</p> </div> <p style="color: red;">Bitte bevorzugt die Mobilnummer Verwenden!</p> <p>T +49 711 21858-3512 F +49 711 21858-4451 M +49 171 3183360 Bauleitplanung@transnetbw.de www.transnetbw.de</p>	<p>Keine Anregungen.</p> <p>Auf Wunsch der TransnetBW GmbH folgt keine weitere Verfahrensbeteiligung im Falle, dass ein weiterer Verfahrensschritt notwendig wird. Vorgesehen ist als nächster Schritt den Feststellungsbeschluss zu fassen.</p>	<p>Kenntnisnahme / Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu 24	<p><i>Schreiben Amprion GmbH vom 30.09.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <hr/> <p>Von: "Schmidt, Vanessa" <Vanessa.Schmidt@amprion.net> An: "a.noeltner@loerrach.de" <a.noeltner@loerrach.de>, Datum: 30.09.2019 13:21 Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 136051, Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2022 Oberzentrum Lörrach - Weil am Rhein ; Teilraum Verwaltungsgemeinschaft Lörrach - Inzlingen, "Änderung III" des Flächennutzungsplans im Bereich des künftigen Zentralklinikum</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vanessa Schmidt</p> <p>Amprion GmbH Betrieb / Projektierung Leitungen Bestandssicherung Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund T intern 15747 T extern +49 231 5849-15747 vanessa.schmidt@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p> <p>Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)</p>	<p><i>Schreiben Amprion GmbH vom 30.09.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt.</i></p> <p><i>Keine Anregungen.</i></p> <p><i>Es wurden weitere Versorgungsträger beteiligt (siehe Liste Nr. 19 -26)</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
26	 <p>Ihr Zeichen: -/-, Bebauungsplan "Zentralklinikum" Lörrach und "Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des zukünftigen Zentralklinikum der Stadt Lörrach ; Mein Zeichen: K-V-248-20-BBP und K-V-249-20-FNP, Stellungnahme der Bundeswehr BAIUDBwInfraI3TOeB An: a.noeltner Gesendet von: IngoCzock@bundeswehr.org 05.05.2020 07:43</p> <hr/> <p>Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.</p> <p>Sehr geehrter Herren Nöltner,</p> <p>hiermit erhalte ich die bereits abgegebenen Stellungnahmen vom 30.09.2019 (K-V-800-19-BBP und K-V-801-19-FNP) zu o.g. Beteiligung aufrecht.</p> <p>Hinweis: Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) zu senden.</p> <p>Sollte dies nicht möglich sein bitte ich um Zusendung einer Kurzfassung des Antrages .</p> <p>Mitgesandte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt .</p> <p>Antworten Sie bitte ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="286 1102 459 1233"> <p>Ingo Czock Regierungsamtsinspektor IngoCzock@bundeswehr.org Tel: +49 (0)228 5504 5291 Fax: +49 (0)228 5504 5763 FspNBw 90 3402 5291</p> </div>  <div data-bbox="781 1102 1025 1238"> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben Fontainengraben 200 D - 53123 Bonn</p> </div> </div> <p>https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag-iud/traeger-oeffentlicher-bela</p>	<p><i>Hinweis:</i> Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt.</p> <p>Auf die Stellungnahme vom 30.09.2019 der Bundeswehr und die Zwischenabwägung hierzu wird verwiesen. (Nachfolgend ist die Stellungnahme und Zwischenabwägung zur Information nochmals aufgeführt.)</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits bei der Verfahrensdurchführung berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung										
ZU 26	<p><i>Schreiben der Bundeswehr vom 30.09.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <div style="text-align: center;">  BUNDESWEHR </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 - 53123 Bonn Stadt Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p>Nur per E-Mail</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprachperso</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00/ K-V-801-19</td> <td>Herr Czock</td> <td>0228 5504-5291</td> <td>beludbwtoeb@bundeswehr.org</td> <td>30.09.2019</td> </tr> </table> <p>Anforderung einer Stellungnahme;</p> <p>"Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach</p> <p>Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.09.2019 - Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <div style="text-align: center;">  BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR </div> <p>REFERAT INFRA I 3</p> <p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p> <p>Tel.+ 49 (0) 228 5504-5291 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p>	Aktenzeichen	Ansprachperso	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00/ K-V-801-19	Herr Czock	0228 5504-5291	beludbwtoeb@bundeswehr.org	30.09.2019	<p><i>Schreiben der Bundeswehr vom 30.09.2019 und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt.</i></p> <p><i>Keine Anregungen. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wird am weiteren FNP-Verfahren beteiligt.</i></p>	Kenntnisnahme
Aktenzeichen	Ansprachperso	Telefon	E-Mail	Datum									
45-60-00/ K-V-801-19	Herr Czock	0228 5504-5291	beludbwtoeb@bundeswehr.org	30.09.2019									

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
31	<p>Von: <David.Beerli@riehen.ch> Datum: Freitag, 15. Mai 2020 um 09:34:56 An: <A.Noeltner@loerrach.de> Cc: <Sebastian.Olloz@riehen.ch>, <Ivo.Berweger@riehen.ch> Betreff: AW: "Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner</p> <p>Besten Dank für die Möglichkeit, zur Änderung des Flächennutzungsplans Zentralklinikum Stellung zu nehmen. Wie wir bereits zum Bebauungsplan Zentralklinikum festgehalten haben, wird die Gemeinde Riehen auch vom Flächennutzungsplan nicht tangiert.</p> <p>Freundliche Grüsse</p> <p>David Beerli</p> <p>Raumplaner Gemeindeverwaltung Riehen</p> <p>Wettsteinstrasse 1</p> <p>4125 Riehen</p> <p>Tel. 061 646 82 85</p> <p>www.riehen.ch</p>	Keine Anregungen. Die Gemeinde Riehen wird von der Planung nicht tangiert.	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
32	<div data-bbox="412 304 636 432" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>18. MAI 2020 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung</p> </div> <div data-bbox="730 304 1070 395" style="text-align: right;"> <p>Rheinfelden Baden</p>  </div> <div data-bbox="958 421 1070 469" style="text-align: right;">  </div> <p>Stadtverwaltung Postfach 15 60 79605 Rheinfelden (Baden)</p> <p>Stadt Lörrach FB Stadtentwicklung und Stadtplanung Herrn Nöltner Luisenstraße 16 79539 Lörrach</p> <p style="text-align: right;"> Amt Stadtbauamt Abteilung Stadtplanungs- und Um- weltabteilung Kontakt Christiane Ripka Telefon 0 76 23 95-331 Fax 0 76 23 95-11331 Zimmer 507 E-Mail c.ripka@ rheinfelden-baden.de Ihr Zeichen Aktenzeichen Unser Zeichen Aktenzeichen Datum 13.05.2020 </p> <p>"Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftigen Zentralklinikum, Stadt Lörrach Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren „Änderung III“ im Bereich des zukünftigen Zentralklinikums.</p> <p>Seitens der Stadt Rheinfelden (Baden) werden diesbezüglich keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Klaus Eberhardt Oberbürgermeister</p>	<p>Keine Anregungen oder Einwände.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
34	<p>Von: P.Egi@schopfheim.de Gesendet: Mittwoch, 6. Mai 2020 14:17 An: A.Noeltner@loerrach.de Cc: König, Christine (BAG) Betreff: "Änderung III" des Flächennutzungsplans 2020 im Bereich des künftige Zentralklinikum, Stadt Lörrach Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige ...</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner, für die Beteiligung an den beiden o.g. Verfahren bedanken wir uns.</p> <p>Anregungen werden aus unserer Sicht keine vorgebracht, wir wünschen den beiden Verfahren einen zügigen und erfolgreichen Verlauf !</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Peter Egi</p> <p>*****</p> <p>Stadtverwaltung Schopfheim Fachbereich I / Fachgruppe 3 Stadtplanung und Grundstücksmanagement</p> <p>Postfach 1160 D-79641 Schopfheim Tel.- Nr. 07622/396-167 PC-Fax: 07622/396-55167 E-Mail: p.egi@schopfheim.de *****</p>	<p><i>Hinweis:</i> <i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt.</i></p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
35	 <p>Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt Städtebau & Architektur</p> <p>▷ Planungsamt ▶ Raumentwicklung</p> <p>Bettina Rahuel Dufourstrasse 40/50 Postfach CH-4001 Basel</p> <p>Tel.: +41 61 267 67 70 E-Mail: bettina.rahuel@bs.ch www.planungsamt.bs.ch</p> <p>Stadt Lörrach Herr Alexander Nöltner Luisenstrasse 16 D-79539 Lörrach</p> <p>Mail: a.noeltner@loerrach.de, c.könig@baldaufarchitekten.de</p> <p>Basel, 20. Mai 2020</p> <p>Zentralklinikum – Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau König, sehr geehrter Herr Nöltner</p> <p>Mit Mail vom 4. Mai 2020 laden Sie uns ein, Stellung zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Zentralklinikum“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu nehmen.</p> <p>Wie bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitgeteilt, haben wir keine Anmerkungen zu den Planungen. Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen für die weiteren Schritte.</p> <p>Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Freundliche Grüsse</p> <p><i>Martin Sandtner</i> Dr. Martin Sandtner Leiter Planungsamt</p> <p><i>Bettina Rahuel</i> Bettina Rahuel Projektleiterin</p>	<p><i>Hinweis:</i> <i>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren mit gleichlautendem Inhalt.</i></p> <p>Keine Anregungen.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Verbände / Vereine	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
zu V1	<p><i>Schreiben der ANUO vom 08.11.2019 zum BP „Zentralklinikum“ und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">    </div> <p>ANUO Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V. Mitglied im LandesNaturschutzVerband Baden-Württemberg e.V.</p> <p style="text-align: right;">Vorstand: Kai Hitzfeld, Königsberger Straße 34, 79539 Lörrach, Tel. 07621/12196, kai.hitzfeld@kabelbw.de Dr. Karlheinz Abt, Hasenweg 1, 79595 Rümmingen, Tel. 07621/2575-70, info@dr-abt.com Hartmut Heise, Friedrich-Hecker-Str. 20, 79650 Schopphaus, Tel. 07622/9447, hart.heise@t-online.de</p> <p>Stadtverwaltung Lörrach Stadtentwicklung und Stadtplanung Luisenstr. 16 79539 Lörrach</p> <p style="text-align: right;">08.11.19</p> <p>Frühzeitige Beteiligung Bebauungsplan „Zentralklinikum“</p> <p>Sehr geehrter Herr Nöltner,</p> <p>vielen Dank für die Benachrichtigung und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben. Die Unterlagen sind ausführlich und von guter Qualität. Die Planung ist zeitgemäß und berücksichtigt die Erfordernisse des technischen Umweltschutzes gut (Versickerung von Niederschlagswasser, Wärme-/Kältenutzung aus Grundwasser, Blockheizkraftwerk, Fotovoltaik, Betonkernaktivierung).</p> <p>Positiv zu werten ist auch die als Minderungsmaßnahme von Anfang an eingeplante Begrünung der Dachflächen. Aufgrund der Großflächigkeit ist hier durchaus ein beachtlicher ökologischer Nutzen möglich. Es wird angeregt, auch eine Fassadenbegrünung zu prüfen.</p> <p>Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung</p> <p>Bei Betrachtung der Bilanz fällt auf, dass über die Hälfte des externen Ausgleichsbedarfs durch drei auf 25 m² Fläche errichtete Trockenmauern bereitgestellt wird, während die Neupflanzung von drei Obstbäumen gerade einmal 0,4% des Bedarfs abdecken kann. Um mit Baumpflanzungen dieselbe Punktzahl wie für die Trockenmauern zu erhalten, müssten sogenannte 387 Obstbäume gepflanzt werden. Hieraus ist gut zu erkennen, dass die Bewertung der Trockenmauern mit einem Kostenansatz von 4 Ökopunkten pro Euro zu einem offensichtlichen Missverhältnis führt und die Punktzahl nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlich erreichbaren ökologischen Verbesserung steht.</p> <p>Wir beantragen daher, für die Trockenmauern nur 2 Punkte pro Euro anzurechnen.</p> <p>Positiv zu vermerken ist, dass der Restausgleichsbedarf aus dem Gewerbegebiet Entenbad Ost, insbesondere die weggewogenen Ökopunkte, als verbleibender Ausgleichsbedarf in die Bilanz eingestellt wurde.</p> <p>Maßnahme PI3 Außenbeleuchtung</p> <p>Die Maßnahme ist sinnvoll und richtig. Zusätzlich zu den im Maßnahmenblatt genannten Zielen kann noch die Begrenzung der Betriebsdauer der Beleuchtung auf die notwendige Zeit aufgeführt werden. Die erwähnten Natriumdampf-Niederdrucklampen werden inzwischen meist durch bernsteinfarbene LED (PC amber) ersetzt. Ein übermäßiges Anstrahlen von Fassaden oder Werbeschildern ist zu vermeiden.</p>	<p><i>Schreiben der ANUO vom 08.11.2019 zum BP „Zentralklinikum“ und Zwischenabwägung zur Information nochmals beigefügt.</i></p> <p><i>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Eine Fassadenbegrünung wurde geprüft, ist aber angesichts der Fassadenflächen unrealistisch. Eine Fassadenbegrünung ist aus krankenhaushygienischen und aus Instandhaltungsorganisatorischen Gründen nicht realisierbar.</i></p> <p>Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung</p> <p><i>Die Bewertung wurde auf Grundlage der Ökokontoverordnung vom 19.12.2010 durchgeführt, die für das naturschutzfachliche Bewertungsverfahren herangezogen wurde. Bewertungsverfahren ist. Diese erlaubt einen Kostenansatz bei Maßnahmen wie der Herstellung von Trockenmauern und geht von einem Verhältnis von 4 ÖP je 1 Euro Maßnahmenkosten aus.</i></p> <p>Maßnahme PI 3 Außenbeleuchtung</p> <p><i>Wird zur Kenntnis genommen. Detaillierte Umsetzungspläne sind mit dem Betriebskonzept des Klinikums abzustimmen.</i></p>	<p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p> <p><i>Kenntnisnahme</i></p>

